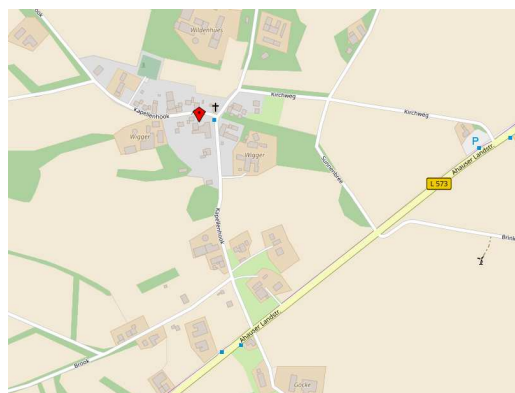


1. Orientierungsritt in Ahle bei Heek

Mit dem eigenem Pferd,
für jugendliche und erwachsene Reiter/innen.



Veranstalter:

VFD Kreisverband
Coesfeld/Borken e.V.

Organisator:

Heike Alfert-Eining

Datum:

Samstag: 21. April 2018

Wo:

48619 Heek, Ahle 26

Wann:

ab 10:30 Uhr. Die Gesamtstrecke beträgt 20km.

Startgeld:

10,- Euro

Nicht VFD-Mitglied zahlen zusätzlich 5,- € Verwaltungsaufschlag.

Auf das Konto: VR-Bank Westmünsterland eG

VFD Kreisverband Coesfeld/Borken e.V.

IBAN DE31 4286 1387 2705 4252 00

GENODEM1B0B

Stichwort: **Orientierungsritt 2018**

Wie viele Teilnehmer/innen:

Maximal 25 Teilnehmer, es zählt das Datum des Überweisungseingangs.

Anmeldeschluss:

02. April 2018

Anmeldungen an:

Heike Alfert-Eining, Ahle 10 in 48619 Heek

E-Mail: c-h.alfert@t-online.de

Unser 1. Orientierungs-Ritt findet in der Bauerschaft bei Heek statt. Ab 10:30 Uhr geht es auf eine Strecke von 20km in einer typisch münsterländischen Region. Gestartet wird im 15 Min. Abstand.

Ihr werdet nach Karte reiten. Auf eurer Strecke befinden sich einige Stationen, wo ihr euer Geschick beweisen könnt. Auf unserem Bewegungsplatz halten wir nach dem Geländeritt ebenfalls einige Aufgaben für euch bereit.

Gestartet wird in Teams von 3 - 5 Teilnehmern. Es gibt zusätzliche Punkte, wer in einer optimalen Zeit wieder ankommt.

Einzelreiter werden von uns in kleine Gruppen eingeteilt. Gebt bei der Nennung einen Teamnamen an, damit wir wissen, wer zusammengehört.

Die Siegerehrung findet nach Ankunft aller Reiter zeitnah statt.

In der Zwischenzeit können sich eure Pferde erholen. Es stehen auf Anfrage Paddocks zur Verfügung. Für euer leibliches Wohl wird ebenfalls am Hof gesorgt.

Zum kleinen Preis gibt es alkoholfreie Warm- und Kaltgetränke, eine Suppe, Heißwurstchen und Brötchen.

Wir freuen uns jetzt schon auf euch!

Heike und das Helferteam

Allgemeine Veranstaltungsbedingungen

1. Die Teilnahme erfolgt auf eigenes Risiko. Die Reiter/Fahrer und Pferdebesitzer tragen die volle Verantwortung für die Gesunderhaltung ihrer Pferde.
2. Reiter/Fahrer und Pferdebesitzer haften uneingeschränkt nach § 833 BGB. Für jedes teilnehmende Pferd muss für die Dauer der Veranstaltung eine Tierhalter-Haftpflichtversicherung bestehen. Über die Dauer der Veranstaltung bleibt der Reiter/Fahrer/Besitzer des Pferdes Tierhüter im Sinne des § 834 BGB.
3. Der Teilnehmer stellt den Veranstalter von allen Ansprüchen aus Sach- und Vermögensschäden frei, sofern diese nicht durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln des Veranstalters oder seiner Hilfspersonen entstanden sind. Die Reiter/Fahrer/Pferdebesitzer tragen für sich und ihre Pferde die alleinige Verantwortung und haben den Veranstalter von eventuellen Ersatzansprüchen Dritter freizuhalten, die durch sie, ihre Pferde oder ihre Helfer ausgelöst werden.
4. Die Reiter/Fahrer sind dem Tier- u. Naturschutzgesetz verpflichtet und beachten die geltenden Gesetze (Natur, Tierschutz-, Wald- u. Landschaftspflegegesetz, STVO usw.).
5. Die Pferde müssen seuchenfrei sein und aus einem seuchenfreien Stall kommen. Es dürfen nur Tiere teilnehmen, die gesund und frei von ansteckenden Krankheiten sind. In Zweifelsfällen kann auf Kosten des Teilnehmers ein Tierarzt zu Rate gezogen werden.
6. Zugelassen sind anbindesichere Pferde und Ponys deren Gesundheit, Kondition und Ausbildungsstand den Anforderungen entsprechen. Die teilnehmenden Equiden müssen, wenn in der Ausschreibung nichts anderes genannt, mindestens 4-jährig sein.
7. Laktierende Stuten dürfen nicht teilnehmen. Hengste, Handpferde und Hunde siehe dementsprechende Teilnahmebedingungen/Ausschreibung
8. Kinder und Jugendliche dürfen nur unter Aufsicht eines Erziehungsberechtigten oder einer von ihm beauftragten volljährigen Person an der Veranstaltung teilnehmen. Der Erwachsene übernimmt die Aufsichtspflicht gemäß § 832 BGB für die gesamte Dauer der Veranstaltung. Bei Jugendlichen unter 18 Jahren muss das Einverständnis eines Erziehungsberechtigten bei der Anmeldung vorliegen.
9. Die Ausrüstung von Pferd und Reiter kann beliebig gewählt werden, muss aber zweckentsprechend und verkehrssicher sein. Atembeengende Zäumung ist nicht erlaubt, der Missbrauch von Sporen und/oder Gerte führt zum Ausschluss.
10. Dem Veranstalter ist es vorbehalten, ein Pferd wegen nicht passender Ausrüstung, mangelnder Kontrolle durch den Teilnehmer oder gesundheitlicher Risiken für sich oder andere Teilnehmer von der Veranstaltung auszuschließen. Im Zweifel entscheidet ein Tierarzt auf Kosten des Teilnehmers.
11. Jeder Reiter sollte einen Helm tragen. Wer ohne Reithelm reitet, übernimmt die volle Verantwortung für sämtliche daraus resultierende Folgen eines möglichen Unfalls. Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren müssen bei Veranstaltungen mit Pferd eine Schutzkappe nach gültiger DIN-Norm tragen.
12. Den Anweisungen des Veranstalters oder seiner bestellten Helfer ist Folge zu leisten.

13. Der Veranstalter ist berechtigt, einen Teilnehmer oder Besucher nach erfolgloser Abmahnung mit sofortiger Wirkung von einer Veranstaltung auszuschließen (Platzverweis). Der Bundessportwart kann bei wiederholten Platzverweisen bundesweite Veranstaltungssperren von jeweils bis zu einem Jahr verhängen. Platzverweise und Veranstaltungssperren können in einer gesonderten Kartei erfasst werden. Zu den Einzelheiten wird auf die Satzung des Bundesverbandes der VFD §7 und die Strafordnung des Bundesverbandes der VFD (StrafOBV) verwiesen.

14. Änderungen oder Ergänzungen dieser Veranstaltungsbedingungen bedürfen der Schriftform, die Ausschreibung der Veranstaltung beinhaltet die speziellen Teilnahmebedingungen. Sollte eine der vorstehenden Regelungen unwirksam sein, so berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Regelungen.

15. Nennungen müssen auf dem vorgesehenen Formular bis Nennungsschluss (Poststempel) eingehen. Es werden nur Nennungen mit gleichzeitiger Zahlung des Nenn- bzw. Startgeldes bzw. der in der Ausschreibung genannten Anzahlung entgegengenommen. Das Nenngeld ist per Überweisung mit Angabe der Veranstaltung und des Teilnehmers auf das in der Ausschreibung genannte Konto zu zahlen.

16. Bei Rücktritt nach Anmeldeschluss wird die Anzahlung nicht zurückerstattet, kann jedoch auf einen Ersatzteilnehmer übertragen werden. Näheres dazu (z.B. weitere Kosten) regeln die in der Ausschreibung genannten speziellen Veranstaltungsbedingungen.

17. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Veranstaltung ausfallen zu lassen, in diesem Fall werden die Anzahlungen zurückerstattet.

18. Mit meiner Unterschrift erkläre ich ausdrücklich, dass ich im Jahr der Veranstaltung kein bezahlter Sportler im Sinne des §67a Abs. 3 Abgabeordnung (AO) bin. Mir ist bekannt, dass ich andernfalls nicht startberechtigt wäre.

19. Alle bei der Anmeldung erhobenen Daten werden zum Zweck der Durchführung der Veranstaltung gespeichert und verarbeitet. Es werden keine Daten weitergegeben.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich die auf dieser Seite aufgeführten allgemeinen sowie die in der Ausschreibung genannten speziellen Veranstaltungsbedingungen gelesen, verstanden und angenommen habe.

Ort, Datum, Unterschrift (bei Minderjährigen des Erziehungsberechtigten)

Um unsere Vereinsarbeit zu unterstützen schreiben wir Berichte, die wir gegebenenfalls mit einem Foto veröffentlichen möchten, z.B. auf unserer Internetseite oder Zeitung. Ebenfalls möchten wir die Email- Adresse der Absender nutzen um ihnen Informationen zukommen zu lassen.

Mit dem Ankreuzen der Optionen und der zweiten Unterschrift stimmt der Unterzeichner bis auf Widerruf zu:

Berichte und/oder Fotos zu veröffentlichen

mittels der E-Mail-Adresse dem Absender Informationen der VFD zu schicken.

Ort, Datum, Unterschrift (bei Minderjährigen des Erziehungsberechtigten)

Vereinigung der Freizeitreiter und -fahrer in Deutschland e.V.

Verband der Gelände- und Wanderreiter und -fahrer
Landesverband Nordrhein-Westfalen



Nennformular für den Orientierungsritt in Ahle bei Heek

Teilnehmer:

Name:	
Straße u. Hausnummer:	
PLZ und Ort:	Geb.-Datum:
Tel.:	E-Mail:
VFD Mitgliedsnummer:	Bezirksverband:

Pferd:

Name:	Rasse:	
Alter:	Stockmaß:	Geschlecht:
Besitzer, falls abweichend von Reiter und Adresse:		
Versichert bei:		
Versicherungsnummer:		

Gruppenname:

--

Wird ein Paddock für das Pferd benötigt? Ja Nein

Die Benutzung des Paddocks erfolgt auf eigene Gefahr.

Heu und anderes Futter muss für das Pferd mitgebracht werden.

Bitte ebenso die Veranstaltungsbedingungen der VFD lesen und unterschreiben.

Die Nennung ist nur gültig: wenn das Nennformular ausgefüllt und die Veranstaltungsbedingung unterschrieben zugeschiedt worden sind. Darüber hinaus muss das Geld bis zum 2. April 2018 überwiesen worden sein. 10,-€ für VFD Mitglieder und 15,-€ für alle Anderen.

Die Nennung an:

Heike Alfert-Eining, Ahle 10, 48619 Heek

Das Geld auf das Konto der:

VR-Bank Westmünsterland eG

VFD Kreisverband Coesfeld/Borken e.V.

IBAN: DE31 4286 1387 2705 4252 00 BIC: GENODEM1B0B

Stichwort: **Orientierungsritt 2018**

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit der Angaben. Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr, Jugendliche dürfen nur in Begleitung eines Erwachsenen teilnehmen.

Ort, Datum, Unterschrift (bei Minderjährigen des Erziehungsberechtigten)